

Merkblatt Designs in Südafrika

Laufzeit

Die Laufzeit eines auf die funktionelle Gestaltung eines Gegenstands bezogenen Designs („functional design“) beträgt bei Bezahlung der entsprechenden Jahresgebühren 10 Jahre ab Anmeldetag bzw. falls eine Priorität in Anspruch genommen wurde, ab dem Prioritätstag. Bei einem auf die ästhetische Gestaltung eines Gegenstands bezogenem Design („aesthetic design“) beträgt die Laufzeit hingegen 15 Jahre ab Anmelde- bzw. Prioritätstag.

Jahresgebühren sind ab dem 3. Jahr ab Anmeldedatum, bzw. falls eine Priorität in Anspruch genommen wurde, ab dem Prioritätsdatum zu zahlen. Dabei können mehrere oder alle Jahresgebühren im Voraus bezahlt werden. Es empfiehlt sich, die Jahresgebühren im Voraus zu zahlen, um zukünftige Gebührenerhöhungen zu vermeiden.

Benutzungszwang

Artikel gemäß einem Design müssen in Südafrika in kommerziellem oder vergleichbarem Maßstab erhältlich sein, und die Nachfrage nach entsprechenden Artikeln muss in angemessenem Umfang zu vernünftigen Bedingungen erfüllt werden. Anderenfalls kann das Design Gegenstand einer Zwangslizenz werden.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist zwar nicht vorgeschrieben, jedoch zu empfehlen. Sie kann lauten ‘South Africa’ oder ‘RSA’ in Verbindung mit dem Wort ‘registered’ oder ‘regd.’ Und der Eintragsnummer. Ist die Eintragsnummer nicht angegeben, und wird sie von einem Dritten, dem sie nicht bekannt ist, durch Einschreiben erfragt, dann kann bis zum Ablauf von 2 Monaten, nachdem dem Dritten die Eintragsnummer per Einschreiben übermittelt wurde, im Verletzungsfall gegen diesen Dritten keine Verfügung und kein Schadensersatz durchgesetzt werden.